Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni 2021

TOP 1 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Fragen.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Keine Bekanntgaben.

TOP 3 Vergabe von Bauplätzen in den Baugebieten Oberwiesen II und Herdweg

Am 05.03.2021 wurden 4 Gemeindebauplätze aus dem Baugebiet „Oberwiesen II" und 1 Bauplatz aus dem Baugebiet „Herdweg" ausgeschrieben. Bis zum Bewerbungsschluss am 29.03.2021 gingen insgesamt 51 Bewerbungen ein, was ein erfreulich hohes Interesse signalisiert. Diese wurden entsprechend der Bauplatzvergaberichtlinie ausgewertet und in eine Reihenfolge gebracht.

Mit den Bewerbern wurde entsprechend der Richtlinie Kontakt aufgenommen. Der Gemeinderat konnte nun die 4 Bauplätze im Baugebiet „Oberwiesen II" zum ausgeschriebenen Preis zwischen rd. 114.000 € und rd. 159.000 € (incl. 5.000 € für den Schmutzwasserschacht und die Zisterne) vergeben.

Für den Bauplatz im Baugebiet „Herdweg" lag bis zur Sitzung noch keine Zusage vor. Der Gemeinderat hat hier die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe entsprechend den Vergabekriterien vorzunehmen.

TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bodelshausen

Die Benutzungsgebühren orientieren sich in Bodelshausen an den von den kommunalen Landesverbänden (Gemeinde- und Städtetag) gemeinsam mit den Kirchenleitungen ausgesprochenen Empfehlungen; diese schlagen eine Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent für das Kindergartenjahr 2021/2022 vor. Diese moderate Anpassung der Gebühren bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung

der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Die Empfehlungen der Verbände orientieren sich in Baden-Württemberg am Ziel einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat vorgeschlagen im nächsten Kindergartenjahr 2021/2022 die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen an 11 statt wie bisher an 12 Monaten zu erheben. Der Monat August wäre dann gebührenfrei. Bezogen auf die Jahressumme würde die Gebühr in der gleichen Höhe erhoben wie bisher. Dadurch erhöht sich der monatliche Betrag um ca. 9 % um in der Jahressumme zum gleichen Ergebnis zu kommen.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Umstellung auf 11 Monate Vorteile:

- Wegen der Schließtage im August (3 Wochen) kommt es immer wieder zu Missverständnissen wegen der Gebühr für den Monat August.
  In § 4 (4) der Satzung ist dies klar geregelt: „Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten". Trotzdem fragen Eltern zunehmend in den Einrichtungen wie auch in der Verwaltung an, wieso sie für den August Gebühren bezahlen müssen. Dies führt teilweise auf beiden Seiten zu Verärgerung.
- Eltern von Vorschülern möchten aus dem gleichen Grund meist kurzfristig ihre Kinder im August abmelden, um vermeintlich Kosten sparen zu können. Deshalb steht in der Satzung unter § 3 (3), dass die Betreuung von Vorschülern nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden kann.
- Eine Umstellung auf eine Erhebung der Gebühren über 11 Monate würde hier insgesamt mehr Transparenz schaffen.

Der Gemeinderat in der Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 die Gebühren an 11 Monaten zu erheben. Damit ist der Monat August beitragsfrei.

In Kurzfassung werden die wesentlichen Änderungen bei der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren und der Benutzungsordnung dargestellt:

<u>Benutzungsordnung:</u>

- § 2 (6): Die Frist über den Nachweis eines hinreichenden Masernschutzes wurde mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 31.07.2021 auf 31.12.2021 verlängert.

<u>Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren:</u>

- In § 3 (3) wurde der Satz „Kinder, die Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, können nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden" entfernt
- In § 4 (1) wurde folgender Satz ergänzt: „Sie sind für 11 Monate zu entrichten.
  Der Monat August ist gebührenfrei."

Der Gemeinderat hat in der Sitzung folgende Gebühren für das nächste Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen:

Kindergartenjahr 2021/2022 Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen 11 Monatsbeiträge im Jahr / der Monat August ist gebührenfrei						
	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des betreuten Kindes	1 Kind €/Monat	2 Kinder €/Monat	3 Kinder €/Monat	4 Kinder €/Monat	5 und mehr Kinder €/Monat
Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)	Regelkindergarten 32,5 Stunden/Woche	144,20	111,60	74,80	25,00	-
	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten 35 Stunden/Woche	155,60	120,40	80,80	26,90	-
	Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung 45 Stunden/Woche	269,10	242,40	211,80	170,30	-
	Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung 49 Stunden/Woche	293,10	263,90	230,50	185,40	-
Kinder unter drei Jaharen (U3)	Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten 35 Stunden/Woche	395,00	293,00	199,00	78,00	-
	Kinderkrippen mit durchgehend ganztägiger Betreuung 45 Stunden/Woche	592,50	439,50	298,50	117,00	-

TOP 5 Kanalsanierung, Vergabe von Leistungen

Auf der Grundlage der Auswertung der EKVO 2019 beabsichtigt die Gemeinde Bodelshausen die dabei festgestellten schweren Schäden, die sofort oder kurzfristig zu sanieren sind, im Zuge einer Kanalsanierung zu beheben.
Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot für die Kanalsanierung 2021 von der Firma Geiger Kanaltechnik aus Wendlingen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 121.754,98 € (brutto) abgegeben. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, diese Firma mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

TOP 6 Straßensanierung/ Radweglückenschluss Hechinger Straße, Beethovenstraße und Zeppelinstraße

Die Gemeinde Bodelshausen beabsichtigt im Bereich der Hechinger Straße, Zeppelinstraße und in der Beethovenstraße die Erneuerung der vorhandenen Kanal- und Wasserleitungen. Im Zuge dieser Arbeiten wird der vorhandene Straßenaufbau (Trag-/ Deckschicht), einschließlich dem vorhandenen Schotterunterbau in der Zeppelinstraße und in der Beethovenstraße entsprechend erneuert. In der Hechin-

ger Straße beabsichtigt der Landkreis Tübingen im Zuge dieser Arbeiten die Herstellung eines Radweglückenschlusses der straßenbegleitenden Fahrradtrasse der Kreisstraße K6931. Die Länge des Bauabschnittes beträgt ca. 320 m. Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich um eine gemeinsame Ausschreibung des Landkreises Tübingen und der Gemeinde Bodelshausen. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt (Los 1 Gemeinde Bodelshausen, Los 2 Landkreis Tübingen). Die Gauss Ingenieurtechnik GmbH wurde mit der Planung, Ausschreibung und Projektbetreuung sowie örtlicher Bauleitung dieser Maßnahme beauftragt.
Aufgrund der technischen, rechnerischen und wirtschaftlichen Prüfung wurde das günstigste Angebot für die Tief- und Straßenbauarbeiten von der Fa. Gebrüder Stumpp GmbH & CO KG aus Balingen abgegeben und ermittelt.

Der Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten der Hechinger Straße, Beethovenstraße und Zeppelinstraße wird an die Fa. Gebrüder Stumpp GmbH & CO KG aus Balingen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 1.553.316,35 € (brutto) vergeben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, die Firma mit den Bauarbeiten zu beauftragen.

TOP 7 Beteiligung an der Netze BW GmbH

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, dass sich Kommunen an der Netze BW, sofern sie in ihrem Gebiet auch der Stromversorger ist, beteiligt.
Ziel einer solchen Beteiligung ist die Möglichkeit, die Energiewende, die auch Auswirkungen auf die jeweiligen Kommune hat, mitzugestalten. Diese Möglichkeit möchte der Gemeinderat wahrnehmen. Aus einer solchen Beteiligung erhält die Gemeinde eine jährliche Ausgleichszahlung. Nach Abzug der daraus zu entrichtenden Steuern und der Kosten für die Finanzierung der Beteiligung ergeben sich je 100.000 € Beteiligung rd. 2.600 € / Jahr an Erträgen für den Gemeindehaushalt. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Geldanlage. Die Gemeinde hat auf Grund der derzeitigen Finanzlage auch nicht die liquiden Mittel um eine solche Beteiligung einfach für 4 Jahre einbringen zu können.
Deshalb muss die Gemeinde dafür ein Darlehen in Höhe der Beteiligung aufnehmen.
Grundsätzlich hätte sich die Gemeinde Bodelshausen nach den Regelungen der Netze BW mit bis zu rd. 2,9 Mio. € beteiligen können, wobei die Mindestbeteiligung bei 200.000 € liegt. Im Haushaltsplan waren 1,0 Mio. € eingeplant, die vollständig mit Krediten hätten finanziert werden müssen.
Da diese Beteiligung einer besonderen Genehmigung nach der Gemeindeordnung durch die Rechtsaufsicht bedarf, gab es im Vorfeld Gespräche mit der Rechtsaufsicht.
Unter Abwägung der Interessen, die die Gemeinde mit einer solchen Beteiligung verfolgt und der aktuellen finanziell angespannten Situation der Gemeindefinanzen wurde eine Genehmigung in Höhe der Mindestbeteiligung von 200.000 € in Aussicht gestellt. Unter der Voraussetzung, dass diese Genehmigung erteilt wird und dass die Beteiligung Mitte 2025 wieder zurückgezahlt wird, hat der Gemeinderat diese einstimmig beschlossen.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.